

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
2.787.400,00 EURO
2.781.200,00 EURO
6.200,00 EURO
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
0,00 EURO
0,00 EURO
0,00 EURO
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf
die Einstellung der Rücklagen auf
die Entnahmen der Rücklagen auf
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf
11.000,00 EURO
0,00 EURO
0,00 EURO
11.000,00 EURO
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
2.651.000,00 EURO
2.545.600,00 EURO
105.400,00 EURO
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
0,00 EURO
0,00 EURO
0,00 EURO
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
32.900,00 EURO
117.000,00 EURO
-84.100,00 EURO
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
56.400,00 EURO
77.700,00 EURO
-21.300,00 EURO

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf
300 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15.525 Vollzeitäquivalente (VzÄ) u. 6 geringfügig Beschäftigte

§ 8 Eigenkapital

- Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 9.075.618,71 EURO
- Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 9.202.339,65 EURO
- Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013 9.716.984,11 EURO
- Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 9.141.126,95 EURO
- Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 9.094.426,95 EURO
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres (Jahresergebnis liegt noch nicht vor) 9.105.426,95 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

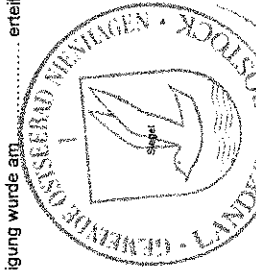
Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Nienhagen
Ort, Datum
13.1.16



A. Wahl
Bürgermeister